

Stellungnahme zum Ergänzungsantrag

Vorlage Nr.: 2023/0840/4

Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **Umwelt- und Arbeitsschutz**

Klare Roadmap für den Energieleitplan Ergänzungsantrag: FW|FÜR

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.11.2023	14.3	Ö	Entscheidung
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	24.01.2024	4	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	20.02.2024	13.3	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Energieleitplan beinhaltet bereits einen groben Zeitplanung für die weiteren Umsetzungsschritte, soweit sie derzeit absehbar sind. Auch die notwendigen Haushaltsmittel für die kommenden Umsetzungsschritte sind im Doppelhaushalt 2024/2025 verankert.

Darüber hinaus wird, wie im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (AUG) am 07.11.2023 angekündigt, in der Mai-Sitzung des AUG 2024 über bereits vorgenommene sowie die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte zum Energieleitplan berichtet. Sobald darüber hinaus ein aktualisierter Zeitplan vorliegt, wird der Ausschuss erneut informiert.

Die Forderungen aus dem Antrag werden aus Sicht der Verwaltung damit – soweit aktuell umsetzbar - erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Grüne Stadt
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit SWK

Erläuterungen

Der Energieleitplan (ELP) markiert den Ausgangspunkt für den fortlaufenden Planungs- und Umsetzungsprozess zur Erreichung einer klimaneutralen Energieversorgung in Karlsruhe. Die Stadtwerke Karlsruhe (SWK) und ihre Netztochter (SWKN) waren aktiv am Erstellungsprozess des ELP beteiligt, sowohl durch ihre Teilnahme am Begleitkreis als auch durch die Kommentierung der Berichtsentwürfe.

Nach Verabschiedung des ELP durch den Gemeinderat wird der SWK-Konzern im Einklang mit den Vorgaben der Gesellschafter dessen Umsetzung bestmöglich unterstützen. Dies gilt insbesondere für den Ausbau der zur Transformation des Wärmemarktes notwendigen Infrastruktur.

Nachfolgend wird der Sachstand zu den einzelnen Punkten des Antrags erläutert.

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet eine klare Roadmap für den Energieleitplan.

Diese beinhaltet u.a. den Zeitrahmen für

- **die Umsetzung des Fernwärmenetzes mit Stichdaten.**

Im Energieleitplan und den damit zusammenhängenden Karten sind Areale markiert, welche seitens der Stadtwerke Karlsruhe bis Ende 2024 technisch bezüglich der Möglichkeit eines flächendeckenden Ausbaus mit Fernwärme bewertet werden. Ebenfalls markiert sind Areale, für welche die technische Bewertung bezüglich der Möglichkeit eines flächendeckenden Ausbaus mit Fernwärme ab etwa 2028 erfolgen soll.

Daneben arbeiten die Stadtwerke Karlsruhe derzeit daran, die noch bestehenden Lücken zu schließen, um für das Gebiet der Stadt Karlsruhe Aussagen zu zukünftigen Möglichkeiten der Wärmeversorgung zur Verfügung stellen zu können.

- **die Prüfung, Planung und Umsetzung von Geothermie mit Stichdaten.**

Zwischen der Erteilung der Aufsuchungserlaubnis und der Einspeisung von Tiefenwärme in das Fernwärmenetz vergehen üblicherweise mehrere Jahre. Ausgangspunkt für die Erschließung des tiefengeothermischen Potentials ist der Erhalt einer rechtskräftigen Aufsuchungserlaubnis. Danach muss im Regelfall innerhalb von drei Jahren die Aufsuchung erfolgen. Wesentlicher Teil dieser Aufsuchung ist eine 3-D-Seismik für den betreffenden Untergrund. Für den Fall einer erfolgreichen Aufsuchung/3-D-Seismik erfolgt im nächsten Schritt die Erkundung mit Hilfe einer Erkundungsbohrung. Ziel dieser Erkundungsbohrung ist die Bestätigung der Befunde aus der 3-D-Seismik. Im Falle einer positiven Erkundung erfolgt im Anschluss die Beantragung der Bohrgenehmigung sowie in einem letzten Schritt die Beantragung der Betriebsgenehmigung. Aktuell befinden sich die Stadtwerke bezüglich der Erschließung des geothermischen Potentials im Areal Rheinhafen im Status der Aufsuchungserlaubnis.

Nachdem das Land Baden-Württemberg im Sommer 2023 der EnBW / SWK die gemeinsame Aufsuchungserlaubnis für das Areal Rheinhafen erteilt hat, wurde zwischenseitlich seitens der Deutschen Erdwärme Klage gegen diesen Bescheid eingereicht. Bis zur Entscheidung bezüglich der Klage können keine weiteren konkreten Schritte zur Vorbereitung der Aufsuchung unternommen werden.

Aufgrund des anhängigen Verfahrens sind konkrete Prognosen bezüglich des Zeitplans zur Errichtung der Geothermie-Anlage im Rheinhafen derzeit nur sehr schwer möglich. Momentan gehen die Stadtwerke jedoch von einer Umsetzung nicht vor Mitte der 2030er Jahre aus.

- **die Starter-Maßnahmen mit Stichdaten.**

Für die Startermaßnahmen zur Prüfung von Nahwärmenetzen sind Haushaltsmittel bereits für den Doppelhaushalt 2024/2025 eingeplant. Entsprechend werden die Machbarkeitsstudien in den kommenden zwei Jahren beauftragt und durchgeführt.

- **Wasserstoffnetzausbaugebiete und deren Meldung mit Stichdaten.**

Die Stadtwerke Karlsruhe pflegen einen regelmäßigen und partnerschaftlichen Austausch mit der Mineralölraffinerie Oberrhein (MiRO). Für den 27.11.2023 ist ein Austausch zwischen den SWK und der MiRO zum Thema Wasserstoff terminiert. In diesem Gespräch wird es um den Bedarf und mögliche Zeiträume gehen, ab wann mit der Verfügbarkeit von Wasserstoff in Karlsruhe gerechnet werden kann. Aktuell ist davon auszugehen, dass dies frühestens 2032 nach der Fertigstellung der H2ercules-Leitung sein wird. Nach dem derzeitigen Stand der Diskussion wird der Einsatz von grünem Wasserstoff in Karlsruhe vorrangig zur CO₂-neutralen Versorgung der MiRO, weiterer industrieller Großabnehmer und im Umwandlungssektor (zentrale Strom- und Wärmeerzeugung) von großer Bedeutung sein, für die keine Alternative zur Dekarbonisierung zur Verfügung steht. Weiterhin könnte Wasserstoff in Nahwärmenetzen zum Einsatz kommen, z. B. in Blockheizkraftwerken (BHKWs) oder zur Deckung der Spitzenlast in Hybridlösungen, beispielsweise in Kombination mit Biomasse als Grundlast.

Ob und ab wann hierüber hinaus noch weiterer Wasserstoff für die Versorgung von Einzelheizungsgebieten zur Verfügung steht, in denen Wärmepumpen aufgrund ihrer Lärmemissionen nicht eingesetzt werden dürfen, ist derzeit nicht valide abzuschätzen.

- **die Ansprache und den Austausch von Öl- und Gasheizungen in Karlsruhe.**

Im Rahmen der konkreten Ausbauplanung der Fernwärme werden die SWK(N) prüfen, ob der dauerhafte Parallelbetrieb von Gas- und Fernwärmenetz aus betriebs- und volkswirtschaftlichen Gründen zu vertreten ist beziehungsweise ab welchem Zeitpunkt / ab welcher Unterschreitung einer definierten Mindestanschlussquote der Betrieb einer Infrastruktur aufgegeben werden muss. Sobald diese Überlegungen abgeschlossen sind, wird seitens der SWKN ein Kommunikationskonzept erarbeitet werden, in welchem die Bürger*innen frühzeitig informiert werden, falls deren Gasanschluss in einem Gasnetzgebiet liegt, welches perspektivisch aufgrund fehlender Betriebswirtschaftlichkeit stillgelegt werden müsste. Diese Ankündigung wird im Einklang mit den gesetzlichen Regularien mit einem mehrjährigen Vorlauf erfolgen, so dass die Gebäudeeigentümer*innen langfristige Planungssicherheit haben, um die für sie optimale Wärmeversorgung zu wählen.

Für Gebiete mit Einzelheizungslösungen ist eine vergleichbare Lösung geplant. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH arbeitet in Bezug auf gebäudescharfe Lösungskonzepte intensiv an einem integrierten Wärmeleitplan. Bis Ende des Jahres 2025 wird für das Stadtgebiet eine Planungsreife erwartet, die konkrete Aussagen über Einzelheizungslösungen erlaubt. Ab diesem Zeitpunkt werden Gebäudeeigentümer*innen von den Stadtwerken Karlsruhe darüber informiert, bis wann sie sich bezüglich ihres zukünftigen Heizsystems eigenständig um eine Lösung (z.B. Wärmepumpe, Pellets – sofern zugelassen) kümmern müssen. Spätestens mit dem Jahr 2040 soll gemäß der Beschlusslage der Stadt Karlsruhe die Wärmeversorgung aller Gebäude CO₂-neutral sein. Dies betrifft alle Eigentümer*innen von Öl- und Gasheizungen in Karlsruhe.

Für alle Karlsruher Bürger*innen werden fortlaufend sowohl individuelle Beratungen als auch weitere Informations- und Beratungsangebote durch die KEK angeboten. Diese Angebote werden zum einen im Rahmen des Beratungszentrums Klima-Energie-Mobilität als auch über die Initiative der Karlsruher Energiequartiere zur Verfügung gestellt.

2. Die Verwaltung legt einen jährlichen Fortschrittsbericht zum Energieleitplan vor.

Der Fortschritt zur Umsetzung des Energieleitplans wird im Rahmen des jährlichen Monitorings des Klimaschutzkonzepts 2030 dokumentiert.

3. Das Intervall der Fortschreibung und Überprüfung des Energieleitplans wird auf maximal fünf Jahre gesetzt.

Da der Energieleitplan auf Basis des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg erstellt wurde, gilt eine gesetzliche Frist zur Fortschreibung spätestens alle sieben Jahre. Kommunale Wärmepläne, die nach dem geplanten Bundesgesetz zur kommunalen Wärmeplanung erstellt werden, müssen nach spätestens fünf Jahren fortgeschrieben werden. Diese Frist gilt voraussichtlich auch künftig für Karlsruhe ab der nächsten Fortschreibung.

4. Im Energieplan pauschal benannte Förderungen des Bundes werden konkret auf Verfügbarkeit geprüft. Für Startermaßnahmen werden Wirtschaftlichkeitsprüfungen und konkrete Prüfung der Fördermittel durchgeführt.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudien für die Startermaßnahmen werden Wirtschaftlichkeitsprüfungen und die Prüfung der Verfügbarkeit von Fördermitteln durchgeführt.